

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission

vom: 10. April 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-031](#)

Titel: **Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juni 2007 - Dezember 2007; Genehmigung**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2008/031

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juni 2007 - Dezember 2007; Genehmigung

Vom 10. April 2008

#### 1. Ausgangslage

Die Sammelvorlage umfasst elf Abrechnungen, wobei es bei deren sieben um Hochbauvorhaben und bei deren drei um Umweltvorhaben geht. Eine Abrechnung betrifft einen Vertrag mit einem Basler Privatspital und fällt somit in den Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

Zehn Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab; eine Abrechnung weist Mehrkosten aus. Die Minderkosten sind auf die allgemein günstige Marktsituation zurückzuführen. Das Umfeld für künftige Projekte kann sich allerdings wieder ändern, was sich dann in Form von Mehrkosten niederschlagen könnte.

Von den elf Abrechnungen wurden sechs verspätet vorgelegt.

#### 2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Sammelvorlage an ihrer Sitzung vom 5. März 2008. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Adrian Ballmer, Finanzverwalterin Yvonne Reichlin, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Christian Schäublin, BUD, Abteilung Wirtschaft und Finanzen.

#### 3. Generelle Bemerkungen

##### *Verspätet vorgelegte Abrechnungen*

Es ist immer wieder festzustellen, dass die Frist von zwei Jahren, innerhalb der die Abrechnungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz vorzulegen sind, nicht eingehalten wird. Die Finanzkommission warf deshalb die Frage auf, ob diese Frist generell zu kurz bemessen sei.

Wie Christian Schäublin darlegte, haben die Verspätungen mit einem Wandel zu tun, der sich in den letzten Jahren im Verhältnis zwischen den beauftragten Unternehmen und der Bauherrschaft – also dem Kanton – vollzogen hat.

Aufgrund detaillierter Ausschreibungsverfahren bzw. Offerten wird neuerdings strikt nach einem Leistungsver-

zeichnis verfahren, d.h. es wird nur noch das ausgeführt, was auch bewilligt worden ist. In der Realität aber gibt es kein Leistungsverzeichnis, das zu 100% richtig ist, weshalb Änderungen nötig sind, die nachträglich verhandelt und bewilligt werden müssen. Früher waren die Offerten allgemeiner gehalten als heute, was mehr Spielraum und damit auch mehr Kulanz bei der Ausführung bot.

Gleichzeitig gibt es immer wieder Änderungen bei den Bestellungen. Sowohl das Leistungsverzeichnis als auch Änderungen führen zu Nachforderungen, den so genannten Claims. Diese werden häufig gestellt, bevor die Baustelle eröffnet ist. Diese Situation hat sich in den letzten Jahren verschärft, was dazu führt, dass sich die Parteien nach der Inbetriebnahme über ganz wesentliche Positionen bzw. Zahlungen nicht einig sind. Hinzu kommen die bisher üblichen Garantiefälle.

Aus genannten Gründen ist es laut Christian Schäublin ratsam, die Abrechnungen erst dann zu erstellen, wenn klar ist, um welche Kosten es geht. Die BUD hat zum Thema Change & Claim Management bereits eine Weisung verfasst, die den Dienststellen helfen soll, sich besser auf die Problematik einzustellen.

Ebenfalls zu überlegen ist es, neben einer professionellen Bauherrschaft inskünftig einen Change & Claim-Manager beizuziehen, der eine Bewirtschaftung der ganzen Nachforderungen vornimmt, was sich positiv auf die Einhaltung der Fristen auswirken könnte. Denkbar wäre es auch, die Frist im Rahmen einer Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zu verlängern.

Wie seitens der Kommission angemerkt wird, ist es die Bauherrschaft, welche den Zeitpunkt für das Projektende bezeichnet. Gerade wenn noch Mängelrügen vorliegen, die erledigt werden müssen, ist das Projekt eigentlich noch nicht beendet. Hier besteht also ein gewisser Ermessensspielraum, der genutzt werden kann.

##### *Darstellung von Mehrkosten*

Die Informationen im hinteren Teil der Vorlage sind nach Einschätzung der Kommission zwar vollständig und übersichtlich. Am Beispiel der Abrechnung Nr. 2 – Verpflichtungskredit betreffend Kantonsspital Liestal – wird im Sinne einer generellen Bemerkung allerdings moniert, dass

bei der Übersicht im eigentlichen Landratsbeschluss ein verzerrtes Bild wiedergegeben wird, wenn von "Minderkosten" die Rede ist, obwohl der Kredit mehrmals hatte erhöht werden müssen. Im Landratsbeschluss sollten allfällige Krediterhöhungen auf einen Blick ersichtlich sein.

#### **4. Bemerkungen zu den einzelnen Abrechnungen**

Die Abrechnungen Nr. 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Vertieft diskutiert wurde, neben der bereits erwähnten Abrechnung Nr. 2 zum Verpflichtungskredit betreffend Kantonsspital Liestal, die Abrechnung Nr. 5 betreffend Justizzentrum Muttenz. Diese Abrechnung bezieht sich hauptsächlich auf die Kosten für den Landerwerb. Das eigentliche Vorhaben ist im Hinblick auf eine Neuerteilung gestoppt worden. Vor einiger Zeit ist dem Landrat eine neue Vorlage für einen Zusatzkredit Projektierung (2008/046) unterbreitet worden.

Die Kommission legt Wert darauf, dass die hier abgerechneten Landerwerbskosten bei den Gesamtkosten für das Justizzentrum Muttenz berücksichtigt und transparent dargestellt werden. Sie empfiehlt dem Hochbauamt, die 2,2 Mio. Fr. als Vorinvestition auszuweisen. Auch ist die Kommission der Meinung, dass zwischen der vorliegenden Abrechnung und dem neuen Projekt ein Zusammenhang hergestellt werden muss.

#### **5. Antrag**

Die Kommission empfiehlt mit 12:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Binningen, 10. April 2008

Für die Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

**Beilage** Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

## Landratsbeschluss

**Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten;  
Abrechnungsperiode Juni 2007 - Dezember 2007**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Abrechnungen genehmigt:

**232 Hochbauamt****1. 2320.503.30-114  
Verpflichtungskredit betreffend Sanierung und  
Ausbau der Kaserne Liestal**

Kredit inkl. Teuerung	Fr.	43'530'482.35
Gesamtkosten	Fr.	41'789'155.80
Beiträge Dritter	Fr.	28'448'291.45
<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'741'326.55</b>

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-114 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

**2. 2320.503.30-144  
Verpflichtungskredit betreffend Kantonsspital  
Liestal; Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten**

Kredit inkl. Teuerung	Fr.	173'416'763.20
Gesamtkosten	Fr.	172'285'453.35
Beiträge Dritter	Fr.	127'829.60
<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'131'309.85</b>

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-144 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

**3. 2320.503.30-198  
Verpflichtungskredit betreffend Neubau  
Dreifachsporthalle Kaserne Liestal**

Kredit inkl. Teuerung	Fr.	12'739'483.45
Gesamtkosten	Fr.	12'424'819.20
Beiträge Dritter	Fr.	5'579'017.35
<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>314'664.25</b>

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-198 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

<b>4.</b>	<b>2320.503.30-220</b>		
	<b>Verpflichtungskredit betreffend Neue Kantonsbibliothek Baselland</b>		
	Kredit inkl. Teuerung	Fr.	17'557'873.00
	Gesamtkosten	Fr.	17'302'881.10
	Beiträge Dritter	Fr.	838.00
	<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>254'991.90</b>

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-220 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

<b>5.</b>	<b>2320.503.30-231</b>		
	<b>Verpflichtungskredit betreffend Justizzentrum Muttenz</b>		
	Kredit inkl. Teuerung	Fr.	4'070'000.00
	Gesamtkosten	Fr.	2'213'751.50
	Beiträge Dritter	Fr.	--
	<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'856'248.50</b>

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-231 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

<b>6.</b>	<b>2320.503.30-248</b>		
	<b>Verpflichtungskredit betreffend Gerichtsgebäude Liestal; Umbau nach Auszug Kantonsbibliothek</b>		
	Kredit inkl. Teuerung	Fr.	1'368'471.85
	Gesamtkosten	Fr.	1'148'601.00
	Beiträge Dritter	Fr.	29'916.70
	<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>219'870.85</b>

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-248 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

<b>7.</b>	<b>2320.503.30-251</b>		
	<b>Verpflichtungskredit betreffend Ersatz der Audioanlage und Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal</b>		
	Kredit inkl. Teuerung	Fr.	568'700.00
	Gesamtkosten	Fr.	511'623.70
	Beiträge Dritter	Fr.	--
	<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>57'076.30</b>

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-251 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

<b>8.</b>	<b>2330.501.70-002</b>		
	<b>Verpflichtungskredit betreffend Abklärung der Grundwasserverhältnisse und Überwachung der Grundwasserqualität im Kanton BL</b>		
	Kredit inkl. Teuerung	Fr.	5'351'380.45
	Gesamtkosten	Fr.	5'364'992.00
	Beiträge Dritter	Fr.	-.--
	<b>Mehrkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>13'611.55</b>

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2330.501.70-002 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

<b>9.</b>	<b>2330.564.00-000</b>		
	<b>Verpflichtungskredit betreffend Beteiligung des Kantons BL am Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerkes "DEEP HEAT MINING"</b>		
	Kredit inkl. Teuerung	Fr.	3'200'000.00
	Gesamtkosten	Fr.	3'200'000.00
	Beiträge Dritter	Fr.	-.--
	<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>-.--</b>

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat sind das Konto 2330.564.00-000 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

<b>10.</b>	<b>2344.501.60-071</b>		
	<b>Verpflichtungskredit betreffend Bau einer Holzschnitzelfeuerung in der Fernwärme Liestal</b>		
	Kredit inkl. Teuerung	Fr.	7'182'560.00
	Gesamtkosten	Fr.	6'966'455.15
	Beiträge Dritter	Fr.	-.--
	<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>216'104.85</b>

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2344.501.60-071 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

<b>11.</b>	<b>2202.365.10-000</b>		
	<b>Verpflichtungskredit betreffend Basler Privatspital Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2005 und 2006</b>		
	Kredit inkl. Teuerung	Fr.	1'500'000.00
	Gesamtkosten	Fr.	1'388'797.00
	Beiträge Dritter	Fr.	-.--
	<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>111'203.00</b>

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2202.365.10-000 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

2. Es wird nachträglich der fehlende Kredit zu folgender Abrechnung bewilligt:

**2330.501.70-022**

**Verpflichtungskredit betreffend Abklärung der  
Grundwasserverhältnisse und Überwachung der  
Grundwasserqualität im Kanton BL**

(Abrechnung Nr. 8)

Fr. 13'611.55 (+ 0.25 %)

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: